

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

1. Juni 2015

Protokoll

Ort: FH Salzburg
Raum: HS 017/EG
Urstein Süd 1
5412 Puch

Zeit: 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Regina Aichinger, MSc i.V. Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd und i.V. Ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Michael Bobik	FH Joanneum
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- i.V. Dr. ⁱⁿ Annette Zimmer	
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Susanne Dungs	FH Kärnten
- Bgdr. Mag. Franz Edelmann	BMLVS
- Dr. Thomas Eidenberger	FH Oberösterreich
- Dr. ⁱⁿ Gabriela Fernandes	FH St. Pölten
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- DI Werner Fritz	
- i.V. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch	FHWien der WKW
- Dr. Helmut Holzinger	FH des bfi Wien
- Mag. ^a Beate Huber	FHWien der WKW
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch und i.V. Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	FH Kufstein
- Mag. ^a Heidemarie Oberhauser	FHG Tirol
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Mag. Raimund Ribitsch und i.V. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- MMag. ^a Bettina Schneeberger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Prof. (FH) Dr. Martin Staudinger und i.V. Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche FernFH
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH St. Pölten
- Prof. ⁱⁿ (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH Salzburg
- Prof. (FH) MMag. Günter Zullus	FH IMC Krems
	FH Campus 02

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für internationale Angelegenheiten

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan
- Mag.^a Christina Freyberger bis 11.30 Uhr

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Aufnahme neuer Ausschussmitglieder
5. Präsentation: Weiterbildungsangebot der FHK
6. Hochschul-Konferenz: Doktorat, Fächerabgleich
7. E+F-Plan: Auswirkung auf Förderverträge
8. Akkreditierungspolitik der AQ Austria
9. Diskussion über Änderungsbedarf im FHStG
10. Präsentation: Vorschlag für einen Verhaltenskodex
11. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Ergebnisse der FHK-Arbeitsgruppe zu den Forderungen der ÖH und der Ombudsstelle f. Studierende
 - Mitgliedschaft bei „Transparency International“
 - Mitgliedschaft als strategischer Partner beim „Dual Career Service“
 - MoU zur Initiative „Mit der Gesellschaft im Dialog - *Responsible Science* (Allianz für *Responsible Science*)“
 - Rechtliche Implikationen der Aufnahme von Studierenden mit „Patchwork-Abschlüssen“ (Kooperationen der HS-Mittweida uä)
 - Gespräch mit Staatssekretär Mahrer: Start-up Aktivitäten an Fachhochschulen - Ergebnisse einer FHK-Umfrage
 - Studie von „technopolis“ zur „Gender- und Diversitätspolitik an Fachhochschulen und Privatuniversitäten“
 - Anwendbarkeit des Energieeffizienzgesetzes auf Fachhochschulen
 - Validierung zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen (Bericht aus der Arbeitsgruppe des BMWFW)
12. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
13. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident Dr. H. Holzinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten sind. Er bedankt sich bei der Geschäftsführung der FH Salzburg für die Gastfreundschaft.

Ad TOP 2)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

H. Esca-Scheuringer

Dem Generalsekretariat sind vorab keine Änderungswünsche zugegangen. Der Vorstand genehmigt das Protokoll einstimmig. Das Protokoll wird den Vorstandsmitgliedern zugestellt und ist im passwortgeschützten Bereich der FHK-Homepage abrufbar.

Ad TOP 4)

Beschluss: Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Qualitätsmanagement aufgenommen:

ERHALTER	NAME
FH Salzburg	MMag. ^a Cornelia Rieß

Ad TOP 5)

Mag.^a C. Freyberger präsentiert die Ergebnisse einer Umfrage im FH-Sektor zu den Wünschen der FHK-Mitglieder und des Lehr- und Forschungspersonals (haupt- und nebenberuflich) an das künftige Weiterbildungsangebot der FHK. Die Umfrage, die auf sehr hohe Resonanz gestoßen ist (353 ausgefüllte Fragebögen, davon fast 50% Lehrende), hat bestätigt, dass in einigen Bereichen Ausbaupotenziale bestehen. Am größten war das Interesse an Weiterbildung in den Bereichen Hochschuldidaktik und Management und Führung an Fachhochschulen, gefolgt von den Bereichen: Teaching in an International Classroom, Projektmanagement für FH-ForscherInnen, Plagiate: organisatorisch-rechtliche Seite und Studienrecht. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass ein Bedarf nach einem Ausbau des Angebotes klar gegeben ist.

Präsident H. Holzinger dankt dem Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung sowie seiner Leiterin Mag.^a (FH) Susanna Boldrino für die hervorragende Arbeit in diesem Bereich. Er sieht es als wichtig an, das bestehende Angebot auszuweiten, um dieses Feld nicht anderen Anbietern zu überlassen. Der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung des bestehenden Angebots soll vom Generalsekretariat (C. Freyberger) gemeinsam mit dem Ausschuss vorgenommen werden.

Ad TOP 6)

Doktorat:

Wie bei der letzten Vorstandssitzung berichtet wurde, konnte im Redaktionsteam, das von der Hochschulkonferenz zum Thema Doktorat eingerichtet wurde, keine Einigung erzielt werden. Die in einem Abschlusspapier dargestellten Kooperationsmöglichkeiten, die auch zwischen Fachhochschulen und Universitäten bestehen können, haben keinen innovativen Charakter, sondern waren schon bisher möglich. Der gewünschte Effekt für die Fachhochschulen (z.B. Weiterentwicklung eigenständiger Forschungsvorhaben und Forschungsinteressen, Aufbau attraktiver Karrieremodelle für FH-ForscherInnen) kann auf diesem Wege nicht erzielt werden. Im Abschlusspapier hat die FHK daher explizit vermerken lassen, dass aus Sicht der Fachhochschulen der Vorschlag nicht ausreichend ist, um die Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterentwicklung der Forschung an Fachhochschulen abzusichern. Es wurde vermerkt, dass die FHK eine eigene, von Kooperationen mit den Universitäten unabhängige Doktoratsausbildung, für notwendig erachtet und weiter verfolgt.

Präsident H. Holzinger berichtet, dass die FHK in diesem Zusammenhang immer eine rechtliche Möglichkeit gefordert hat, akkreditierte Doktoratsprogramme anbieten zu dürfen. In der Hochschulkonferenz hat sich gegen diese Forderung eine Front aufgetan, die

vor allem vom Wissenschaftsrat ausgeht. Insofern ist es erfreulich, dass die FHK die Abhaltung einer Enquete zu diesem Thema durchgesetzt hat, die im Herbst/Winter 2016/17 gemeinsam mit dem BMWFW organisiert wird. Ziel der FHK ist es, dieses Thema in der Hochschulkonferenz „am Leben zu halten“ und zu verhindern, dass es ad acta gelegt wird.

Fächerabgleich:

Wie bekannt ist, hat das FHK-Präsidium beschlossen, dass die Erstellung eines Hochschulplanes für den Zeitraum ab 2018 ein wichtiges strategisches Ziel der FHK für 2015 darstellt. Die Laufzeit dieses „Hochschulplans 2018+“ sollte zumindest 10 Jahre (2 Legislaturperioden) betragen und festschreiben, welche Studienfächer zukünftig zusätzlich an Fachhochschulen angeboten werden sollen bzw. klare Wachstumsstrategien für den Fachhochschul-Sektor enthalten. Dieses Ansinnen wurde seitens der FHK in die Hochschulkonferenz eingebracht und wird in den kommenden Sitzungen thematisiert werden.

Generalsekretär Mag. K. Koleznik berichtet, dass das Ansinnen der FHK beim BMWFW großes Interesse erzeugt hat. Es wird nun zu eruieren sein, welche Fächer sich unserer Ansicht nach dazu eignen, künftig an Fachhochschulen angeboten zu werden. Unsere Argumente sollten idZ wissenschaftlich untermauert sein, vor allem im Hinblick auf den Berufsfeldbezug der jeweiligen Fächer. K. Koleznik schlägt vor, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe im Vorstand einzurichten, die einen dahingehenden Vorschlag an das BMWFW erarbeitet. Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck erklärt sich bereit, die Organisation der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Dr. Andreas Altmann, Prof. (FH) Dr. Michael Bobik, Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ Monika Vyslouzil und Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner erklären sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit.

Ad TOP 7)

Die Rahmenbedingungen der Anhebung der Studienplatzförderung wurden in den letzten Wochen seitens der FHK intensiv mit dem BMWFW verhandelt. Problematisch war idZ vor allem die Haltung des BMF, dem die Fördersystematik des Fachhochschulsektors nicht bekannt war. Der neue E+F-Plan wird nun nicht nur das künftige Wachstum des Sektors beschreiben, sondern auch die Erhöhung der Fördersätze abbilden. Der E+F-Plan wurde am 27.5.2015 im Ministerrat verabschiedet.

H. Holzinger präsentiert die Fördersätze von Oktober 2016 bis Dezember 2018. Durchschnittlich werden die Fördersätze um 8,57% ansteigen. Durch das Wachstum des Sektors wird die Erhöhung 2018 auf 26.990 Mil. Euro ansteigen. Ziel der FHK ist es, die Erhöhung über das Jahr 2018 hinaus zu erhalten. Das Finanzministerium hat dies bis dato nicht zugesagt. Daher würde die Erhöhung 2019 auf 19.933 Mil. Euro sinken. Die FHK hat verhindert, dass dieses Absinken im E&F-Plan abgebildet wird. Um ein Absinken zu verhindern, werden aus strategischer Sicht vor allem die Leistungsvereinbarungen der Universitäten ab 2018 eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wird es gelten, politischen Druck aufzubauen und die Interessen der Fachhochschulen entsprechend zu positionieren. Ziel muss sein, dass die für die Jahre 2017 und 2018 erreichte Erhöhung ungeschmälert auch in den Jahren 2019 und folgende gilt.

Im Kontext der Forschungsförderung ist erfreulich, dass es der FHK gelungen ist, die Verankerung der Josef-Ressel-Zentren (JRZ) im E&F-Plan zu erwirken. Geplant sind 15-20 zusätzliche JRZ.

Ad TOP 8)

H. Holzinger weist auf die Problematik hin, dass Mitglieder im Board der AQ Austria die Auffassung vertreten, berufsbegleitende Studien könne man nicht in derselben Zeit absolvieren wie Vollzeitstudiengänge. Derzeit gibt es die gesetzliche Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu verlängern (§ 3 Abs 2 Z 2 FHStG). Ob es zu so einer

Verlängerung kommt, liegt aber in der autonomen Entscheidung der zur Akkreditierung einreichenden Fachhochschule. Es ist zu befürchten, dass die AQ Austria durch ihre Akkreditierungspolitik Fakten schafft bzw. bei der Akkreditierung verlängerten, berufsbegleitenden Studiengängen den Vorzug gibt. Das Generalsekretariat hat daher ein Papier erarbeitet, in dem es Argumente für berufsbegleitende Studiengänge in regulärer Studienzeit aufbereitet hat. Dieses Papier wurde dem Board der AQ Austria übermittelt.

Der Vorstand diskutiert in der Folge die aktuellen Entwicklungen in diesem Kontext. R. Aichinger, MSc erwähnt dazu die „European Standards and Guidelines (ESG)“, die vor kurzem bei der Bologna-MinisterInnenkonferenz in Yerevan beschlossen wurden. Ihrer Ansicht nach tendieren die ESG sehr stark dazu, die Verantwortung der Hochschule gegenüber den Studierenden zu forcieren. Es ist darin beispielsweise davon die Rede, die Studierenden künftig mehr „an der Hand zu nehmen“. Die Eigenverantwortung der Studierenden und das Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit scheinen demgegenüber eher in den Hintergrund zu treten.

Die FHK wird das Argumentarium zum berufsbegleitenden Studium, das der AQ Austria übermittelt wurde, dem Vorstand zur Verfügung stellen.

F. Schmöllebeck weist darauf hin, dass man hier vor allem die große Mehrheit jener Studierenden im Auge behalten sollte, die berufsbegleitend in regulärer Studienzeit erfolgreich ihr Studium abschließt. Ein Automatismus im Kontext einer Studienzeitverlängerung wäre insofern für die Mehrheit der Studierenden ein wesentlicher Nachteil.

Ad TOP 9)

Dem FHK-Generalsekretariat wurden seitens der Mitglieder bereits einige Punkte bekannt gegeben, die im Zuge einer künftigen FHStG-Novelle geändert werden sollten. Darunter beispielsweise die Möglichkeit einer Wiederholung des Studienjahres, die nach Meinung vieler Mitglieder aus dem Gesetz entfernt werden sollte, da sie eher dem schulischen als dem hochschulischen System entspricht. Das FHK-Generalsekretariat wird zu einer künftigen FHStG-Novelle in den nächsten Wochen einen FHK-internen Konsultationsprozess einleiten, im Zuge dessen Änderungswünsche eingebracht werden können.

H. Holzinger weist darauf hin, dass eine Novelle auch mit gewissen Risiken verbunden ist, beispielsweise wenn es um gewisse Forderungen der ÖH geht oder Überlegungen zur Akkreditierung von Weiterbildungslehrgängen der AQ Austria. S. Boldrino erwähnt eine Arbeitsgruppe der AQ Austria zur Validierung von non-formalem und informellem Lernen, bei der Präsidentin Hanft erwähnt habe, dass die AQ Austria an einem Prozess zur Akkreditierung von Masterlehrgängen arbeite.

E. Werner erwähnt im Kontext der Validierung von non-formalem und informellem Lernen eine Arbeitsgruppe im BMWFW zur Aktionslinie 10 (Validierung zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren) der LLL-Strategie. Dazu wurde zwischenzeitlich ein Konsultationsdokument erarbeitet (die FHK war durch Ao.Univ.-Prof. Dr. A. Mettinger, E. Werner und A. Breinbauer vertreten). Ziel ist die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung einer EU-Ratsempfehlung. Mag.^a Nicole Guthan gibt bekannt, dass dieses Dokument seitens des BMWFW Anfang Juni an alle Stakeholder versendet werden wird. Das FHK-Generalsekretariat wird es dem Vorstand weiterleiten. Der Konsultationsprozess wird bis Ende September dauern. Zum Papier wird wie üblich eine FHK-Stellungnahme erarbeitet und den Fachhochschulen zur Verfügung gestellt. Es wird gebeten, auch selbst eine Stellungnahme an das Ministerium zu schicken, um der Stimme der Fachhochschulen entsprechend Gewicht zu verleihen.

Ad TOP 10)

N. Guthan präsentiert dem Vorstand einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex, der im Kontext von Korruptionssachverhalten relevant sein könnte. Aufgrund von Bestimmungen

im Bereich des Korruptionsstrafrechts, die auch für MitarbeiterInnen von Fachhochschulen zur Anwendung gelangen können, wurde seitens des FHK-Generalsekretariats dieser Vorschlag erarbeitet. Der Vorschlag wurde im Vorfeld der Sitzung dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Ad TOP 11)

Ergebnisse der FHK-Arbeitsgruppe zu den Forderungen der ÖH und der Ombudsstelle f. Studierende:

K. Koleznik berichtet, dass die Forderung der ÖH, die Fachhochschulen vom Regime des Privatrechts in das des öffentlichen Rechts eingliedern zu wollen, weiterhin aufrecht ist. Das BMWFW will dieser Forderung keinesfalls nachkommen, da dies für die öffentliche Hand mit Mehrkosten verbunden wäre. Der Druck der ÖH lässt sich vor allem damit begründen, dass hochschulpolitische Themen gebraucht werden. Viele Studierende sind mit der stark gesellschaftspolitischen Ausrichtung der ÖH unzufrieden.

Mitgliedschaft bei „Transparency International“:

Mag. S. Fitz-Rankl gibt angesichts einer Mitgliedschaft der FHK zu bedenken, dass es problematisch sein könnte, wenn von dieser Organisation gegenüber den Fachhochschulen verlangt wird, gewisse Verträge, wie etwa Sponsoring- und Förderverträge offen zu legen. Als Mitglied könnte es für die FHK schwierig werden, zu bestimmten Bestrebungen von Transparency International in Opposition zu gehen.

K. Koleznik weist darauf hin, dass es gerade in diesem Zusammenhang eine strategische Überlegung des FHK-Präsidiums war beizutreten. Als Hochschuleinrichtungen, in denen öffentliche Gelder verwaltet werden, könne man es sich kaum leisten, in bestimmten Belangen nicht transparent zu sein. Zudem könne die FHK als Mitglied besser die Initiativen von Transparency International mitgestalten und hätte insofern auch einen Informationsvorsprung. K. Koleznik unterrichtet den Vorstand darüber, dass auf Veranlassung der FHK die URL „hochschulwatch.at“ bereits erworben wurde.

Mitgliedschaft als strategischer Partner beim „Dual Career Service“

Vgl. Vorabinformation.

MoU zur Initiative „Mit der Gesellschaft im Dialog - Responsible Science (Allianz für Responsible Science)“:

E. Werner weist auf einen Passus auf Seite drei hin, wonach die Hochschulen sich dazu bekennen, ihre Forscherinnen und Forscher zu ermutigen, fachliche und institutionelle Engführungen zu durchbrechen, Grenzbereiche der Wissenschaft auszuloten sowie neue, unbekannte und riskante Wege zu gehen. Sie sieht den Begriff „riskante“ Wege idZ als eher problematisch und regt dessen Streichung an. K. Koleznik wird diesen Änderungswunsch dem BMWFW weiterleiten.

Rechtliche Implikationen der Aufnahme von Studierenden mit „Patchwork-Abschlüssen“ (Kooperationen der HS-Mittweida uä):

Ergänzend zur Vorabinformation weist Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer darauf hin, dass im FHK-Generalsekretariat einschlägige Fälle gesammelt werden. Das Generalsekretariat unterstützt die Mitglieder hierbei vor allem bei der rechtlichen Argumentation, wenn Studienabschlüsse vorgelegt werden, die einem Fachhochschul-Bachelorabschluss nicht gleichwertig sind. Es wird gebeten, vor allem die Studiengänge über dieses Serviceangebot der FHK zu informieren. Das Generalsekretariat stimmt sich bei der Beurteilung hier vor allem mit dem BMWFW (Abteilung ENIC NARIC/Dr. Heinz Kasparovsky) ab.

H. Holzinger weist darauf hin, dass das Zusprechen der formalen Zulassungskriterien für ein Fachhochschul-Masterstudium Präjudizwirkung entfaltet. Gegenüber den Universitäten könnte hier ein Glaubwürdigkeitsproblem entstehen, wenn wir bei der Zulassung zu Masterstudien nicht entsprechend gründlich prüfen.

Prof. (FH) Dr. A. Breinbauer weist vor allem auf die Problematik hin, dass Bachelorarbeiten immer wieder als vorwissenschaftliche Arbeiten bezeichnet werden und hier Abgrenzungsprobleme zu den Fachbereichsarbeiten im Kontext der Matura entstehen könnten. Er schlägt vor, im Zuge einer künftigen FHStG-Novelle die Abfassung einer einzigen Bachelorarbeit zu fordern und diese gesetzlich als wissenschaftliche Arbeit festzulegen.

Gespräch mit Staatssekretär Mahrer: Start-up Aktivitäten an Fachhochschulen - Ergebnisse einer FHK-Umfrage:

Die FHK hat im Rahmen einer Sitzung mit Staatssekretär Mahrer auf die Aktivitäten der Fachhochschulen im Bereich Start-up hingewiesen. Tatsächlich weisen der Fachhochschul-Sektor bzw. die AbsolventInnen von Fachhochschulen überproportional viele Aktivitäten in diesem Bereich auf. Um eine valide Aussage über die Aktivitäten der Fachhochschulen und ihrer AbsolventInnen machen zu können, hat die FHK eine Umfrage unter ihren Mitgliedern lanciert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Vorstandssitzung präsentiert.

K. Koleznik ergänzt, dass auch erhoben wird, wie man die Fachhochschulen dabei unterstützen kann, ihre Aktivitäten in diesem Bereich auszubauen. Vielleicht gelingt es sodann, bei Staatssekretär Mahrer hierfür eine Unterstützung zu lukrieren.

Mag. G. Pehm bittet, die Ergebnisse der FHK-Erhebung dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Studie von „technopolis“ zur „Gender- und Diversitätspolitik an Fachhochschulen und Privatuniversitäten

H. Holzinger weist darauf hin, dass laut Studie 9 Fachhochschulen keine Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Frauenförderung im Rahmen der Satzung veröffentlicht haben. Er bittet darauf Bedacht zu nehmen und verweist auf die entsprechende Bestimmung in § 10 Abs 3 Z 10 FHStG. Es ist anzustreben, dass bis Ende 2015 alle Fachhochschulen diese gesetzliche Forderung zur Veröffentlichung erfüllt haben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das bmwfw direkt auf die Einhaltung dieser Verpflichtung gegenüber den säumigen Fachhochschulen pocht.

Anwendbarkeit des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) auf Fachhochschulen:

Vgl. Vorabinformation.

Validierung zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen (Bericht aus der Arbeitsgruppe des BMWFW):

Vgl. Vorabinformation sowie TOP 9).

Ad TOP 12)

Ergänzung zum Bericht des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung (Mag.^a (FH) Susanna Boldrino):

S. Boldrino erwähnt das Projekt der AQ Austria zum Thema Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen, in das sie als VertreterIn von ao Univ.- Prof. Dr. A. Mettinger eingebunden war. Nach dem Kick off gab es einen Workshop im Februar 2015 mit der Zielsetzung des Aufzeigens von Gemeinsamkeiten und Beispielen guter Praxis von Zugangsvoraussetzungen an Hochschulen sowie einer Formulierung eines ersten Empfehlungsentwurfes. Der zweite Workshop fand am 10. April 2015 statt. Es wurden konkrete Beispiele der Gestaltung des Zuganges und der Zugangsvoraussetzungen bei Master-Weiterbildungslehrgängen hinsichtlich der Anerkennung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen sowie die Überprüfung der Gleichwertigkeit mit einem ersten Hochschulabschluss diskutiert. Am 30. Juni folgt der dritte Workshop. Darin wird es um eine Analyse der Anrechnungs-Regelungen und -Verfahren gehen. Dieses Thema wird im September noch einmal fortgeführt. Im letzten Workshop im Dezember werden die Empfehlungen fertig gestellt.

Außerdem berichtet sie von einem OeAD-Workshop zum Thema Kompetenzentwicklung bei medizinischen Studiengängen (Bologna WERKstatt 2015 zu „Lernergebnisse und Kompetenzorientierung“). Hier kam man zum Ergebnis, dass die Vernetzung medizinischer Ausbildungen im FH-Sektor vorangetrieben werden sollte. Die Veranstaltung bot eine Austauschmöglichkeit für Hochschulen mit einem Bezug zu Medizin und Gesundheitswissenschaften. Götz Fabry, Universität Freiburg, stellte den Aufbau der Kompetenzorientierung für Medizin in Deutschland dar, Volker Gehmlich von der Hochschule Osnabrück stellte die Bologna Neuerungen dar. Vor der Bologna Werkstatt fand das Bologna KoordinatorInnenreffen statt, wo der neue ECTS User Guide vorgestellt wurde. In der Bologna Werkstatt wurde das Thema noch vertieft. Die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) stellte sich kurz vor (Ziel: gute Ausbildung in den Gesundheitswissenschaften). Die GMA Austria setzt sich für Vernetzung zwischen den Gesundheitsberufen ein. Es bestand die Möglichkeit, sich über zukünftige Angebote informieren zu lassen. S. Boldrino war als Bologna Koordinatorin in die Veranstaltung eingebunden.

Ergänzung zum Bericht des Ausschusses für internationale Angelegenheiten (Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner)

E. Werner freut sich bekannt geben zu können, dass 53 Personen im Rahmen der Ernst Mach Stipendien als förderwürdig eingestuft wurden. Damit werden im nächsten Studienjahr 315 Monate gefördert (mehr als im letzten Jahr). Als förderfähiges Land ist die Ukraine dazugekommen. Für ukrainische Studierende wurde dazu ein zusätzliches Kontingent bereitgestellt, was ebenfalls sehr erfreulich ist.

Ad TOP 13)

Ars Docendi 2015

F. Schmöllebeck berichtet, dass die Fachhochschulen beim Ars Docendi, der vom BMWFV vergeben wird, auch heuer wieder sehr erfolgreich waren. Nach aktuellem Stand dürften Fachhochschul-Lehrende in 3 Kategorien erfolgreich gewesen sein. Es gab heuer weniger Einreichungen aus dem Fachhochschul-Sektor als im letzten Jahr. Der Preis wird am 22. Juni 2015 wieder in der Aula der Wissenschaften verliehen.

Nächste Sitzungen:

FH Campus 02 in Graz, 14.9.2015
11.00 bis 13.30 Uhr FHK-Präsidiumssitzung
14.00 bis 16.30 FHK-Vorstandssitzung

FH des BFI Wien, 23.11.2015
10.30 bis 13.30 Uhr FHK-Vorstandssitzung
14.00 bis 16.30 FHK-Generalversammlung

H. Holzinger informiert den Vorstand, dass im Rahmen dieser Sitzungen die Neuwahl des Präsidiums stattfindet. Ein Wahlvorschlag wird bei der Vorstandssitzung erarbeitet, der bei der anschließenden Generalversammlung zum Beschluss vorgelegt wird. H. Holzinger gibt bekannt, dass er sich für eine weitere Funktionsperiode zur Verfügung stellt.

Präsident
Dr. Helmut Holzinger

i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL